



JAHRESABSCHLUSS 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Bilanz	4
Ergebnisrechnung	5
Finanzrechnung	6
Anhang	8
Anlagenspiegel	25
Forderungsspiegel	26
Verbindlichkeitenspiegel	27
Eigenkapitalsspiegel für das Haushaltsjahr 2020	28
Übertragene Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021	29
Übersicht gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	30
Lagebericht	39
NKF-Kennzahlen-Set	56
Teilplan- bzw. Produktstruktur Stadt Büren	58

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2020								Passivseite	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	
	€	€	€	€		€	€	€	€	
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			1.248.417,39	0,00	1. Eigenkapital					
2. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	60.265.472,40		59.987.666,68		
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			53.475,58	35.961,52	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00		
2.2 Sachanlagen					1.3 Ausgleichsrücklage	1.144.321,71		0,00		
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.4 Jahresüberschuss	<u>4.275.981,73</u>	65.685.775,84	1.413.797,36		
2.2.1.1 Grünflächen	5.840.550,17			5.869.565,43	2. Sonderposten					
2.2.1.2 Ackerland	7.963.104,24			8.141.921,00	2.1 für Zuwendungen	47.148.293,49		48.013.826,61		
2.2.1.3 Wald, Forsten	6.761.577,45			6.755.826,49	2.2 für Beiträge	24.366.052,47		25.299.585,62		
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.139.351,70</u>	21.704.583,56		128.684,69	2.3 für den Gebührenaussgleich	46.787,97		199.826,65		
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten	<u>16.301,20</u>	71.577.435,13	16.699,60		
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.764.767,60			4.958.643,47	3. Rückstellungen					
2.2.2.2 Schulen	17.051.139,24			16.861.227,35	3.1 Pensionsrückstellungen	9.995.535,00		9.738.611,00		
2.2.2.3 Wohnbauten	1.051.165,53			1.096.167,13	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00		
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>24.337.783,28</u>	47.204.855,65		25.103.090,40	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	866.029,93		876.429,93		
2.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	<u>1.655.717,02</u>	12.517.281,95	1.471.051,86		
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.033.823,96			8.982.605,32	4. Verbindlichkeiten					
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.090.735,55			3.267.264,44	4.1 Anleihen		0,00	0,00		
2.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		
2.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.524.369,59			37.564.330,04	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00		
2.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.124.814,52</u>	49.773.743,62		542.468,80	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00		
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00		
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00			0,00	4.2.5 von Kreditinstituten	<u>6.802.230,90</u>	6.802.230,90	4.424.308,36		
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.769.550,09			3.975.924,25	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		205.317,53	217.128,41		
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.550.666,31			1.529.139,74	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen		0,00	0,00		
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>5.437.404,18</u>	129.440.803,41		2.393.817,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.213.699,22		1.585.659,72		
2.3 Finanzanlagen					4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.627,84		397.238,72		
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	2.268.243,63		155.314,82		
2.3.2 Beteiligungen	446.543,75			446.543,75	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	179.476,75		226.937,00		
2.3.3 Sondervermögen	30.644.771,88			30.636.441,81	4.9 Erhaltene Anzahlungen	<u>11.742.567,93</u>	22.727.163,80	8.456.249,43		
2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	250.739,24			144.423,50	5. Passive Rechnungsabgrenzung			2.822.153,94	2.921.284,82	
2.3.5 Ausleihungen										
2.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00						
2.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00						
2.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00						
2.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>6.565,00</u>	6.565,00	31.348.619,87	6.565,00						
3. Umlaufvermögen										
3.1 Vorräte										
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00						
3.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00						
3.1.3 Baugrundstücke		<u>902.695,28</u>	902.695,28	394.039,06						
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen										
3.2.1.1 Gebühren	70.911,68			84.313,05						
3.2.1.2 Steuern	2.234.313,28			829.015,28						
3.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.716.492,43</u>	4.021.717,39		909.636,19						
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen										
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	180.756,20			128.149,70						
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8,85			95.355,56						
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			1.541,91						
3.2.2.4 gegen Beteiligungen	35.713,95			32.227,53						
3.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>1.450.488,55</u>	1.666.967,55		955.602,21						
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>342.371,29</u>	6.031.056,23	433.975,77						
3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00						
3.4 Liquide Mittel			5.131.138,08	2.099.932,77						
4. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.173.604,82	997.216,43						
			<u>175.329.810,66</u>	<u>165.401.616,59</u>				<u>175.329.810,66</u>	<u>165.401.616,59</u>	

Jahresabschluss Stadt Büren 2020

Ergebnisrechnung						
Stadt Büren						
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	IST-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben		26.530.630,56	25.688.312,45	26.687.264,46	998.952,01
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		12.745.009,69	14.428.834,00	16.208.740,46	1.779.906,46
03	+ Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.915.964,53	2.926.427,00	2.892.662,76	-33.764,24
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.103.729,80	922.430,00	1.068.874,61	146.444,61
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.072.704,22	1.150.631,00	1.080.962,87	-69.668,13
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.796.665,38	1.030.815,00	1.127.351,80	96.536,80
08	+ Aktivierte Eigenleistung		95.081,76	52.949,53	148.170,23	95.220,70
09	+/-Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge		46.259.785,94	46.200.398,98	49.214.027,19	3.013.628,21
11	- Personalaufwendungen		-10.327.079,02	-10.929.050,00	-10.877.014,86	52.035,14
12	- Versorgungsaufwendungen		-493.903,44	-329.008,00	-792.413,41	-463.405,41
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-8.191.924,15	-8.741.516,00	-7.775.989,35	965.526,65
14	- Bilanzielle Abschreibung		-4.147.754,48	-4.281.215,50	-4.358.279,48	-77.063,98
15	- Transferaufwendungen		-19.840.442,96	-21.601.089,20	-20.824.202,97	776.886,23
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.131.371,68	-2.933.213,41	-1.835.662,39	1.097.551,02
17	= Ordentliche Aufwendungen		-45.132.475,73	-48.815.092,11	-46.463.562,46	2.351.529,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zellen 10 und 17)		1.127.310,21	-2.614.693,13	2.750.464,73	5.365.157,86
19	+ Finanzerträge		425.742,91	631.438,00	413.308,05	-218.129,95
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-139.255,76	-131.716,21	-136.208,44	-4.492,23
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)		286.487,15	499.721,79	277.099,61	-222.622,18
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)		1.413.797,36	-2.114.971,34	3.027.564,34	5.142.535,68
23	+ außerordentliche Erträge		0,00	0,00	1.248.417,39	1.248.417,39
24	- außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zellen 23 und 24)		0,00	0,00	1.248.417,39	1.248.417,39
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)		1.413.797,36	-2.114.971,34	4.275.981,73	6.390.953,07
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		5.166.385,87	5.099.256,00	5.449.155,67	349.899,67
28	- Aufw. aus der internen Leistungsbeziehungen		-5.166.385,87	-5.099.256,00	-5.449.155,67	-349.899,67
29	= Internes Jahresergebnis		1.413.797,36	-2.114.971,34	4.275.981,73	6.390.953,07
30	Nachrichtlich: Verrechnung v.Erträgen u. Aufw. m.d. Allg.Rücklage		0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		0,00	0,00	8.330,07	8.330,07
35	=Verrechnungssaldo (=Zellen 31 bis 34)		0,00	0,00	8.330,07	8.330,07

Jahresabschluss Stadt Büren 2020

Finanzrechnung						
Stadt Büren						
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	IST-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben		26.133.179,75	25.688.312,45	25.265.448,86	-422.863,59
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.038.025,84	11.573.275,00	13.095.013,82	1.521.738,82
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		7.293.287,22	6.756.602,00	7.275.071,89	518.469,89
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.939.993,53	1.858.622,00	1.862.554,10	3.932,10
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.075.406,29	922.430,00	1.005.766,49	83.336,49
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		699.958,98	1.150.631,00	1.077.371,38	-73.259,62
07	+ Sonstige Einzahlungen		852.050,65	705.960,00	665.049,20	-40.910,80
08	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen		426.185,20	631.438,00	78.821,41	-552.616,59
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		48.458.087,46	49.287.270,45	50.325.097,15	1.037.826,70
10	- Personalauszahlungen		-9.857.114,66	-10.854.738,00	-10.517.058,49	337.679,51
11	- Versorgungsauszahlungen		-457.731,44	-465.000,00	-593.939,41	-128.939,41
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		-6.844.335,79	-7.322.716,00	-6.249.875,54	1.072.840,46
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-138.849,15	-131.716,21	-179.999,06	-48.282,85
14	- Transferauszahlungen		-26.623.419,28	-28.357.691,20	-25.946.297,71	2.411.393,49
15	- Sonstige Auszahlungen		-3.419.109,73	-3.618.651,41	-3.126.820,26	491.831,15
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-47.340.560,05	-50.750.512,82	-46.613.990,47	4.136.522,35
17	=Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zellen 09 und 16)		1.117.527,41	-1.463.242,37	3.711.106,68	5.174.349,05
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		3.166.074,91	7.153.006,00	4.000.262,57	-3.152.743,43
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen		734.455,43	1.472.889,00	680.674,80	-792.214,20
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		126.936,54	673.055,00	510.861,45	-162.193,55
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		4.027.466,88	9.298.950,00	5.191.798,82	-4.107.151,18
24	- Ausz. Erwerb v. Grdstücke u. Gebäuden		-2.938.028,36	-3.759.322,00	-2.197.233,77	1.562.088,23
25	- Ausz. Baumaßnahmen		-1.721.558,92	-9.256.255,00	-4.893.545,88	4.362.709,12
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		-1.182.881,37	-1.467.900,00	-827.929,63	639.970,37
27	- Ausz. Erwerb v. Finanzanlagen		-8.000,00	-9.500,00	0,00	9.500,00
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-230.000,00	-3.090.285,00	-354.409,92	2.735.875,08
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.080.468,65	-17.583.262,00	-8.273.119,20	9.310.142,80
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zellen 23 und 30)		-2.053.001,77	-8.284.312,00	-3.081.320,38	5.202.991,62
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (= Zellen 17 und 31)		-935.474,36	-9.747.554,37	629.786,30	10.377.340,67
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten		460,98	8.200.000,00	2.658.591,92	-5.541.408,08
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		1.000.000,00	0,00	4.500.000,00	4.500.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten		-250.837,63	-257.173,00	-257.172,91	0,09
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		-1.000.000,00	0,00	-4.500.000,00	-4.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-250.376,65	7.942.827,00	2.401.419,01	-5.541.407,99
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zellen 32 und 37)		-1.185.851,01	-1.804.727,37	3.031.205,31	4.835.932,68
39	Anfangsbestand Finanzmittel		3.285.783,78	1.927.329,94	2.099.932,77	172.602,83
40	= Liquide Mittel (=Zellen 38, 39 und 40)		2.099.932,77	122.602,57	5.131.138,08	5.008.535,51

Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Büren besteht gemäß § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 38 ff.) der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Büren zu vermitteln (§ 95 GO NRW).

Die Bilanz wurde gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW um die Posten

- Baugrundstücke
- Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen erweitert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden in

- Gebühren
- Steuern
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

die privatrechtlichen Forderungen in

- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen

untergliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt wirklichkeitsgetreu und grundsätzliche einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Für die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sehen die §§ 54 ff. KomHVO NRW entsprechende Sonderbestimmungen

vor. Für die Folgebewertung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und für Folgejahre gelten diese in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt.

Auf die im Haushaltsjahr 2020 zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibungen angesetzt. Grundlage für die Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen sowie die Abschreibungstabelle der Stadt Büren, die die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Die auf den vorhergehenden Bilanzstichtag angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW beibehalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Änderungen der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschriften erfolgt eine Durchbrechung der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit gemäß § 33 Abs. 2 KomHVO NRW.

3. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz

Bilanzierungshilfe

Im Jahr 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ kurz NKF-CIG verabschiedet. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen, bilanziell gesondert zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und im Anhang zu erläutern (§ 5 NKF-CIG). Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 steht der Stadt Büren für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen (§ 6 NKF-CIG).

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 zum Anhang beigefügt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Stadt Büren

Für Aufwuchs im Forstbereich wurde ein Festwert gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gebildet.

Finanzanlagen

Der Ansatz der Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert, Genossenschaftsanteile werden mit dem Geschäftsguthaben erfasst. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren, beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	01.01.2020
	T€	T€
GKD Paderborn	263	263
Solarpark Büren GmbH & Co. KG	135	135
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	39	39
Hauptschul-Zweckverband Niederntudorf/Wewelsburg	6	6
Solarpark Büren Verwaltungs GmbH	4	4
Zweckverband Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren	0	0
Volkshochschulzweckverband	0	0
	<u>447</u>	<u>447</u>

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur GKD Paderborn (Stichtag des letzten vorliegenden Jahresabschlusses: 31.12.2019):

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2019
	Stimmrechte	€	€	€
Paderborn	3 / 39	852.756,27	11.085.831,47	267.498,31

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur Solarpark Büren GmbH & Co. KG (Stichtag des letzten vorliegenden Jahresabschlusses: 31.12.2020):

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2020
	%	€	€	€
Büren	15,0	135.000,00	1.163.092,91	158.368,80

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum Gemeindeforstamtsverband Willebadessen (Stichtag des letzten vorliegenden Jahresabschlusses: 31.12.2019):

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2019
	Stimmrechte	€	€	€
Willebadessen	2 / 29	3.750,00	360.270,34	- 27.304,15

Stadt Büren

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum Hauptschul-Zweckverband Niederntudorf/Wewelsburg (Stichtag des letzten vorliegenden Jahresabschlusses: 31.12.2016):

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital Stimmrechte	Anteil am Kapital €	gesamtes Eigenkapital €	Jahresergebnis 2016 €
Salzkotten	5 / 10	65.046,31	130.092,62	- 97.644,81

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur Solarpark Büren Verwaltungs GmbH (Stichtag des letzten vorliegenden Jahresabschlusses: 31.12.2020):

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital %	Anteil am gezeichneten Kapital €	gesamtes Eigenkapital €	Jahresergebnis 2020 €
Büren	15,0	3.750,00	101.379,05	8.690,03

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum Zweckverband Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren (Stichtag des letzten vorliegenden Jahresabschlusses: 31.12.2019):

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital Stimmrechte	Anteil am Kapital €	gesamtes Eigenkapital €	Jahresergebnis 2019 €
Bad Wünnenberg	5 / 15	48.745,46	146.236,38	36.739,37

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum Volkshochschulzweckverband (Stichtag des letzten vorliegenden Jahresabschlusses: 31.12.2020):

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital Stimmrechte	Anteil am Kapital €	gesamtes Eigenkapital €	Jahresergebnis 2020 €
Salzkotten	4 / 24	45.116,75	270.700,51	33.271,09

Die Sondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2020</u>
	T€	T€
Abwasserwerk der Stadt Büren	24.993	24.993
Wasserwerk der Stadt Büren	5.598	5.598
Stadtmarketing der Stadt Büren	53	45
	<u>30.644</u>	<u>30.636</u>

Stadt Büren

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile am kvw-Versorgungsfonds. Dieser entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	145
Zugänge	106
Stand 31.12.	<u>251</u>

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2020</u>
	T€	T€
Spar- und Bauverein e.G.	6	6
Energiegenossenschaft Paderborner Land e.G.	1	1
Volksbanken Geschäftsguthaben	0	0
	<u>7</u>	<u>7</u>

Vorräte

Die Vorräte beinhalten zur Vermarktung bestimmte Grundstücke. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, mit dem Nennwert bilanziert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgt mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgt, analog zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW, mit einem Rechnungszins von 5,00%.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten werden aus Gründen der Vereinfachung erst ab einem Betrag in Höhe von € 3.000,00 gebildet.

Stadt Büren

Eigenkapital

Weitergehende Aufgliederungen zum Eigenkapital ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	59.987
Zugänge	278
Stand 31.12.	<u>60.265</u>

Die Zugänge beinhalten in Höhe von T€ 269 die teilweise Verwendung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2019 und in Höhe von T€ 9 Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Diese Verrechnungen beinhalten in voller Höhe die Zuschreibungen zum Sondervermögen Stadtmarketing der Stadt Büren.

Die Ausgleichsrücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	0
Zugänge	1.145
Stand 31.12.	<u>1.145</u>

Gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büren als Rat der Stadt Büren vom 25.03.2021 wurde der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von T€ 269 der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von T€ 1.145 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete die Stadt Büren einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.276.

Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung im Haushaltsjahr 2020:

	Stand <u>01.01.2020</u>	<u>Zugänge</u>	Abgänge/ <u>Auflösung</u>	Stand <u>31.12.2020</u>
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	48.013	1.807	2.672	47.148
Sonderposten für Beiträge	25.300	0	934	24.366
Sonderposten für den Gebührenausgleich	200	0	153	47
Sonstige Sonderposten	17	0	1	16
	<u>73.530</u>	<u>1.807</u>	<u>3.760</u>	<u>71.577</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet die gebührenrechtlichen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallbeseitigung".

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten Stellplatzabgaben, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Parkflächen ertragswirksam aufgelöst werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zusammensetzung und Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr 2020:

	Stand <u>01.01.</u> T€	Zufüh- <u>rungen</u> T€	Umbu- <u>chung</u> T€	Inan- spruch- <u>nahme</u> T€	Auflö- <u>sung</u> T€	Stand <u>31.12.</u> T€
Pensionsrückstellung für aktive Beamte	1.303	66	- 496	0	0	873
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	6.182	76	+ 496	31	0	6.723
Beihilferückstellung für aktive Beamte	339	23	- 152	0	0	210
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.915	123	+ 152	0	0	2.190
	<u>9.739</u>	<u>288</u>	<u>0</u>	<u>31</u>	<u>0</u>	<u>9.996</u>

Bei den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern bewertet. Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Ermittelt wurde, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00%, jeweils der Barwert nach dem Teilwertverfahren.

Zusammensetzung und Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2020:

	Stand <u>01.01.</u> T€	Zufüh- <u>rungen</u> T€	Inan- spruch- <u>nahme</u> T€	Auflö- <u>sung</u> T€	Stand <u>31.12.</u> T€
Instandhaltung Gebäude	762	0	0	10	752
Instandhaltung Straßen	94	0	0	0	94
Instandhaltung Brücken	20	0	0	0	20
	<u>876</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10</u>	<u>866</u>

Die Instandhaltungsrückstellungen werden für zum 31.12.2020 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildet, deren Nachholung konkret beabsichtigt ist. Der Ansatz erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen.

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 im Haushaltsjahr 2020:

	Stand 01.01. T€	Zufüh- rungen T€	Inan- spruch- nahme T€	Auflö- sung T€	Stand 31.12. T€
Urlaub und Überstunden	646	686	646	0	686
Leistungsorientierte Besol- dung	165	174	165	0	174
Stellenneubewertung	150	0	0	0	150
Patronatskosten	148	0	0	0	148
Jahresabschluss- und Gesamt- abschlussprüfung	132	16	0	0	148
Mittelbare Pensionsverpflich- tung Volkshochschulzweckver- band	123	3	0	0	126
Altersteilzeit	0	71	0	0	71
Prozess- und Beratungskosten	70	3	0	10	63
Rückabrechnung Zuwendun- gen nach dem FLÜAG	0	41	0	0	41
Überörtliche Prüfung	24	8	0	0	32
Abbau von Mietereinbauten	10	0	0	0	10
Nachkalkulation Abfallgebüh- ren	0	3	0	0	3
Auffüllung Salzlager	3	0	0	0	3
Steuerrückstellungen	0	1	0	0	1
	1.471	1.006	811	10	1.656

Der Ansatz der Sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen.

Verbindlichkeiten

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern besteht nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Alle Risiken und Verluste (Aufwendungen), die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind wurden berücksichtigt, Gewinne (Erträge) wurden nur berücksichtigt, wenn diese ab Abschlussstichtag realisiert sind, § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW. Die Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt, § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW.

Steuern und ähnliche Abgaben:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Grundsteuer A	246	254
Grundsteuer B	3.185	3.258
Gewerbesteuer	11.060	10.586
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.143	9.571
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.984	1.809
Vergnügungssteuer	19	26
Hundesteuer	121	117
Familienleistungsausgleich	929	910
	<u>26.687</u>	<u>26.531</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Schlüsselzuweisungen	5.898	4.962
Zuweisungen für laufende Zwecke	5.394	4.879
Auflösung und Ausbuchung von Sonderposten	2.673	2.498
Konsumtive Verwendung Schul- und Sportpauschale	345	406
Gewerbesteuerkompensation	1.899	0
	<u>16.209</u>	<u>12.745</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Benutzungsgebühren und Nutzungsentschädigungen	1.659	1.688
Auflösung und Ausbuchung von Sonderposten	1.087	1.052
Verwaltungsgebühren	147	176
	<u>2.893</u>	<u>2.916</u>

Stadt Büren

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Verkaufserlöse	655	670
Mieten, Pachten, Jagdgelder	397	395
Sonstige privatrechtliche Entgelte	17	39
	<u>1.069</u>	<u>1.104</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Kostenerstattungen Sondervermögen	793	747
Kostenerstattungen Jobcenter	114	111
Schulkostenerstattungen anderer Kommunen	0	11
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174	204
	<u>1.081</u>	<u>1.073</u>

Sonstige ordentliche Erträge:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Konzessionsabgaben	665	747
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens sowie von beweglichem Vermögen	288	584
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51	321
Übrige sonstige ordentliche Erträge	123	144
	<u>1.127</u>	<u>1.796</u>

Aktivierete Eigenleistungen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Aktivierete Eigenleistungen	148	95

Stadt Büren

Personalaufwand:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Beamtenbezüge	358	388
Entgelte der tariflich Beschäftigten	7.883	7.504
Sozialversicherungsbeiträge	1.569	1.484
Versorgungskassenbeiträge	507	481
Beihilfen	185	159
Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen	239	382
Veränderung der Personalrückstellungen	111	- 76
Übrige Personalaufwendungen	25	5
	<u>10.877</u>	<u>10.327</u>

Versorgungsaufwand:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Versorgungsbezüge	594	458
Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen	198	36
	<u>792</u>	<u>494</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze	1.964	2.259
Lernmittel, Unterrichtsmaterial, Schülerbeförderung und -betreuung, Mittagsverpflegung	1.523	1.586
Aufwendungen der Abfallbeseitigung	1.253	1.197
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.220	1.312
Bewirtschaftung und Unterhaltung der technischen Anlagen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände	642	724
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	486	497
Aufwendungen für das Holzurücken und sonstige Waldarbeiten	249	155
Straßenreinigung und Winterdienst	53	57
Übrige Sach- und Dienstleistungen	386	405
	<u>7.776</u>	<u>8.192</u>

Bilanzielle Abschreibungen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.358	4.148

Einzelheiten zu den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 zum Anhang beigefügt ist.

Transferaufwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Kreisumlage und Finanzierungsbeiträge	17.626	16.036
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	800	858
Leistungen an Asylbewerber	579	1.049
Zuschüsse Stadtmarketing	385	498
Zuschüsse an Gymnasien	340	317
Krankenhausinvestitionsumlage	320	300
Zuschüsse an kirchliche Kindergartenträger	284	245
Übrige Transferaufwendungen	490	537
	<u>20.824</u>	<u>19.840</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Versicherungen	317	306
Mieten, Pachten und Leasing	236	251
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	227	242
Geschäftsbedürfnisse	192	240
Personalnebenkosten	189	277
Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	155	68
Sachverständigen-, Anwalts- und Notarkosten	74	224
Anlagenabgänge	21	12
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	425	511
	<u>1.836</u>	<u>2.131</u>

Finanzerträge:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	285	321
Verzinsung Gewerbesteuer	103	85
Übrige Finanzerträge	25	20
	<u>413</u>	<u>426</u>

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Zinsaufwendungen Kredite	103	109
Verzinsung Gewerbesteuer	31	31
Übrige Finanzaufwendungen	2	0
	<hr/> 136	<hr/> 140
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Außerordentliche Erträge:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Bilanzierungshilfe gemäß § 5 NKF-CIG	1.248	0
	<hr/>	<hr/>

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW werden die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung wird unterteilt in

- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- den Saldo aus Investitionstätigkeit und
- den Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzrechnung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.325	48.455
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.614	47.337
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<hr/> + 3.711	<hr/> + 1.118
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.192	4.027
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.273	6.080
Saldo aus Investitionstätigkeit	<hr/> - 3.081	<hr/> - 2.053
Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	+ 630	- 935
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.158	1.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.757	1.251
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<hr/> + 2.401	<hr/> - 251
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	+ 3.031	- 1.186
Anfangsbestand Finanzmittel	+ 2.100	3.286
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	0	0
Liquide Mittel	<hr/> + 5.131	<hr/> + 2.100
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Pauschale Zuweisungen		
- Investitionspauschale	2.157	2.090
- Schul- und Bildungspauschale	131	468
- Sportpauschale	65	63
- Feuerschutzpauschale	109	107
- Aufwands- und Unterhaltungspauschale	404	373
Einzelzuwendungen vom Bund	358	- 1
Einzelzuwendungen vom Land	311	86
Sonstige Zuwendungen	308	- 20
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	680	686
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	1	48
Erschließungsbeiträge (BauGB und KAG)	511	127
Übrige Investitionseinzahlungen	157	0
	<u>5.192</u>	<u>4.027</u>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.197	2.938
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.894	1.721
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	828	1.183
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	8
Investive Zuwendungen und Zuschüsse	354	230
	<u>8.273</u>	<u>6.080</u>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.658	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.500	1.000
Sonstige Finanzierungseinzahlungen	0	0
	<u>7.158</u>	<u>1.000</u>

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Tilgung von Krediten für Investitionen	257	251
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.500	1.000
	<u>4.757</u>	<u>1.251</u>

Stadt Büren

6. Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Für Straßenbaumaßnahmen für die Beiträge nach dem BauGB oder dem KAG erhoben werden können, werden angemessene Abschläge vereinnahmt. Es liegen keine nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen vor.

7. Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungen, die aus dem Haushaltsjahr 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden belaufen sich auf T€ 52 für Aufwendungen, diese betreffen ausschließlich Budgets der Ortsvorsteher, und auf T€ 960 für Investitionen. Weitere Einzelheiten sind der Anlage 5 zum Anhang zu entnehmen.

8. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen nur in geringfügigem Umfang für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasinggeschäften – insbesondere keine Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Verträgen, Cross-Border-Leasing und vergleichbaren Geschäften – vor.

9. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Büren am 05.09.2019 beschlossen.

10. Kostenunterdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen

Zum 31.12.2020 bestehen keine gebührenrechtlichen Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen, die in Folgejahren ausgeglichen werden sollen.

11. Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Bürgschaften

Es besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von T€ 67 zugunsten des Kulturinitiative Niedermühle Büren e.V. für den Ausbau der Niedermühle zu einem Kultur- und Begegnungszentrum.

Es besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von T€ 438 zugunsten des Fördervereins Feuerwehrgerätehaus Wewelsburg e.V. für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Zusatzversorgung

Die Stadt Büren ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Versorgungskasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Ab dem 30.06.2018 beträgt der Umlagesatz 8,26% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, davon tragen der Arbeitgeber 6,45% und der Arbeitnehmer 1,81%. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die VBL davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Pensionen und Beihilfen

Die Stadt Büren ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 9.996 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00% und unter der Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Die Bewertung erfolgte anhand der Heubeck Richttafeln 2018 G. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Sondervermögen

Die Stadt Büren haftet für Verbindlichkeiten der Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW.

Stadt Büren

12. Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 5: Übertragene Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021

Anlage 6: Übersicht gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Büren, 06.09.2021

gez. Schwuchow

gez. Meschede

Schwuchow
Bürgermeister

Meschede
Stadtkämmerer

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs-	Zugang	Umbuchung	Abgang	End-	Anfangs-	Zugang	Zuschreibung	Abgang	End-	am Ende	zu Beginn
	stand				stand	stand				stand	des Haus-	des Haus-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	108.396,96	25.162,49	11.773,56	0,00	145.333,01	72.435,44	19.421,99	0,00	0,00	91.857,43	53.475,58	35.961,52
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	6.428.136,16	57.571,40	-31.492,31	-464,40	6.453.750,85	558.570,73	54.629,95	0,00	0,00	613.200,68	5.840.550,17	5.869.565,43
2.1.2 Ackerland	8.141.921,00	153.837,98	-10.032,38	-322.622,36	7.963.104,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.963.104,24	8.141.921,00
2.1.3 Wald und Forsten	6.755.826,49	5.750,96	0,00	0,00	6.761.577,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.761.577,45	6.755.826,49
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	128.684,69	977.660,64	34.151,48	-1.145,11	1.139.351,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.351,70	128.684,69
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.649.841,94	0,00	0,00	0,00	6.649.841,94	1.691.198,47	193.875,87	0,00	0,00	1.885.074,34	4.764.767,60	4.958.643,47
2.2.2 Schulen	23.541.212,07	0,00	808.846,95	0,00	24.350.059,02	6.679.984,72	618.935,06	0,00	0,00	7.298.919,78	17.051.139,24	16.861.227,35
2.2.3 Wohnbauten	1.315.280,53	0,00	0,00	-14.428,00	1.300.852,53	219.113,40	30.573,60	0,00	0,00	249.687,00	1.051.165,53	1.096.167,13
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.013.870,17	9.715,96	0,00	0,00	33.023.586,13	7.910.779,77	775.023,08	0,00	0,00	8.685.802,85	24.337.783,28	25.103.090,40
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.982.605,32	45.384,83	7.373,21	-1.539,40	9.033.823,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.033.823,96	8.982.605,32
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.116.875,43	0,00	0,00	0,00	5.116.875,43	1.849.610,99	176.528,89	0,00	0,00	2.026.139,88	3.090.735,55	3.267.264,44
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.347.336,21	26.731,22	309.055,54	0,00	52.683.122,97	14.783.006,17	1.375.747,21	0,00	0,00	16.158.753,38	36.524.369,59	37.564.330,04
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.010.616,66	0,00	644.100,86	0,00	1.654.717,52	468.147,86	61.755,14	0,00	0,00	529.903,00	1.124.814,52	542.468,80
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.246.199,72	202.947,80	33.144,34	0,00	6.482.291,86	2.270.275,47	442.466,30	0,00	0,00	2.712.741,77	3.769.550,09	3.975.924,25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.395.098,01	630.848,96	0,00	0,00	5.025.946,97	2.865.958,27	609.322,39	0,00	0,00	3.475.280,66	1.550.666,31	1.529.139,74
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.393.817,00	4.850.508,43	-1.806.921,25	0,00	5.437.404,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.437.404,18	2.393.817,00
	166.467.321,40	6.960.958,18	-11.773,56	-340.199,27	173.076.306,75	39.296.645,85	4.338.857,49	0,00	0,00	43.635.503,34	129.440.803,41	127.170.675,55
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	446.543,75	0,00	0,00	0,00	446.543,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446.543,75	446.543,75
3.3 Sondervermögen	30.691.441,81	0,00	0,00	0,00	30.691.441,81	55.000,00	0,00	-8.330,07	0,00	46.669,93	30.644.771,88	30.636.441,81
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	144.423,50	106.315,74	0,00	0,00	250.739,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.739,24	144.423,50
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.565,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	6.565,00
	31.288.974,06	106.315,74	0,00	0,00	31.395.289,80	55.000,00	0,00	-8.330,07	0,00	46.669,93	31.348.619,87	31.233.974,06
	197.864.692,42	7.092.436,41	0,00	-340.199,27	204.616.929,56	39.424.081,29	4.358.279,48	-8.330,07	0,00	43.774.030,70	160.842.898,86	158.440.611,13

Forderungsspiegel 2020

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag Vorjahr €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	70.911,68	0,00	0,00	70.911,68	84.313,05
1.2 Steuern	2.234.313,28	0,00	0,00	2.234.313,28	829.015,28
1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	498.040,43	277.120,00	941.332,00	1.716.492,43	909.636,19
	2.803.265,39	277.120,00	941.332,00	4.021.717,39	1.822.964,52
2 Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	180.756,20	0,00	0,00	180.756,20	128.149,70
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8,85	0,00	0,00	8,85	95.355,56
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.541,91
2.4 gegen Beteiligungen	35.713,95	0,00	0,00	35.713,95	32.227,53
2.5 gegen Sondervermögen	1.450.488,55	0,00	0,00	1.450.488,55	955.602,21
	1.666.967,55	0,00	0,00	1.666.967,55	1.212.876,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	277.575,83	2.341,34	62.454,12	342.371,29	433.975,77
	4.747.808,77	279.461,34	1.003.786,12	6.031.056,23	3.469.817,20

Verbindlichkeitspiegel 2020

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbetrag Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag Vorjahr €
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	313.359,25	1.456.932,39	5.031.939,26	6.802.230,90	4.424.308,36
	<u>313.359,25</u>	<u>1.456.932,39</u>	<u>5.031.939,26</u>	<u>6.802.230,90</u>	<u>4.424.308,36</u>
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.810,88	47.243,52	146.263,13	205.317,53	217.128,41
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.213.699,22	0,00	0,00	1.213.699,22	1.585.659,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.627,84	0,00	0,00	315.627,84	397.238,72
7. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	2.268.243,63	0,00	0,00	2.268.243,63	155.314,82
7. Sonstige Verbindlichkeiten	179.476,75	0,00	0,00	179.476,75	226.937,00
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	11.742.567,93	11.742.567,93	8.456.249,43
	<u>4.302.217,57</u>	<u>1.504.175,91</u>	<u>16.920.770,32</u>	<u>22.727.163,80</u>	<u>15.462.836,46</u>

Nachrichtlich:Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

Bürgschaften:

Ausfallbürgschaft zum Ausbau der Niedermühle zu einem Kultur- und Begegnungszentrum bis zum 31.12.21.

67.300,00 67.300,00

Ausfallbürgschaft für den Förderverein Feuerwehrgerätehaus Wewelsburg e.V. zur Absicherung eines Investitionskredites zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses.

438.000,00 438.000,00

Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2020

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über die Er- gebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	59.987.666,68	269.475,65	8.330,07	0,00	0,00	60.265.472,40
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausgleichsrücklage	0,00	1.144.321,71	0,00	0,00	0,00	1.144.321,71
4. Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	+ 1.413.797,36	- 1.413.797,36	+ 0,00	+ 0,00	+ 4.245.169,91	+ 4.245.169,91
Summe Eigenkapital	61.401.464,04	0,00	8.330,07	0,00	4.245.169,91	65.654.964,02

Nachrichtlich:

Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage (+/-)	+ 0,00	- 269.475,65	+ 269.475,65	+ 0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	+ 389.923,10	- 471.534,39	+ 1.144.321,71	+ 1.062.710,42
Summe	+ 389.923,10	- 741.010,04	+ 1.413.797,36	+ 1.062.710,42

Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

- Aufwendungen -

Kostenträger-Nr.	Sachkonto-Nr.	Sachkonto-Bezeichnung	Betrag
01010101	549400	Ortsvorsteher Ahden	1.400,00
01010101	549401	Ortsvorsteher Barkhausen	2.205,25
01010101	549402	Ortsvorsteher Brenken	2.192,96
01010101	549403	Ortsvorsteher Büren	10.034,76
01010101	549404	Ortsvorsteher Eickhoff	3.493,32
01010101	549405	Ortsvorsteher Harth	3.548,26
01010101	549406	Ortsvorsteher Hegensdorf	4.789,98
01010101	549407	Ortsvorsteher Siddinghausen	5.493,25
01010101	549408	Ortsvorsteher Steinhausen	5.419,25
01010101	549409	Ortsvorsteher Weiberg	6.040,00
01010101	549410	Ortsvorsteher Weine	5.009,66
01010101	549411	Ortsvorsteher Wewelsburg	2.442,42
			52.069,11

- Investitionen -

Kostenträger-Nr.	Investitions-Nr.	Investitions-Bezeichnung	Betrag
03020601	030206.005	Gesamtschule Lüftungsanlage Mensa	60.000,00
03020601	030206.007	Gesamtschule Erweiterung Oberstufe	900.000,00
			960.000,00

Übersicht gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Mitgliedschaft in Organen und Verbänden im Jahr 2020

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Bambeck	Christian	Geschäftsführer Caritas Alten- und Krankenhilfe im Dekanat Büren gemeinnützige GmbH	Aufsichtsrat im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn, Vorstand Caritasverband im Dekanat Büren e.V.	zweiter Stellvertreter in der Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung im Paderborner Land	
Bonke	Rüdiger	Lehrer an der Gesamtschule Büren	Aufsichtsratsmitglied im Spar- und Bauverein Paderborn eG	Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeinderates NRW	1. Vorsitzender Bürener Blechbläser, Mitglied im Förderverein Haus St. Joseph
Borghoff	Franz-Josef	Rentner		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Borghoff	Marianne	Lehrerin, i.R.		Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit (bis 03.11.2020) Stellv. im Bündnis für Familie, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeinderates NRW, Stellv. in der Verbandsversammlung VHS vor Ort	Flüchtlingsinitiative "Büren ist bunt"
Bredelow	Andreas	Rentner		Bündnis für Familie, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	
Bürckner	Thorsten	Dipl.Ing. für Fahrzeugtechnik und -prüfung der Dekra Automobil AG	Genossenschaftsmitglied Volksbank Brilon-Büren-Salzhausen e.G	Stellvertreter in der Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	

Ebbers	Sarah	Erzieherin		Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Bündnis für Familie	Vorstand im Tennisverein TuS Wewelsburg
Engels	Daniel	Franke Kunststofftechnik GmbH & Co KG, Leiter der Fertigung		Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener Land e.V.	
Finke verstorben am 07.08.2020	Joachim	Bankbetriebswirt		Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vorstand der Touristik- Gemeinschaft Bürener-Land e.V., Stellvertreter im erweiterten Vorstand des Verkehrsverbandes "Paderborner Land"	Mitglied im CDU-Stadtverbandsvorstand, Mitglied Fraktionsvorsitzendenrunde auf Kreisebene, Mitglied im Kernteam Büren
Finke	Siegfried	selbstständig, Finke EDV Systeme		Stellvertreter in der Versammlung der GKD Paderborn, Stellv. in der Versammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und - verwertung im Paderborner Land (bis 03.11.2020), Stellv. im Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener Land e.V. (bis 03.11.2020)	Vorsitzender Ortsunion CDU Ahden, Vorsitzender Mit-Büren, Mitglied Kreisvorstand Mit-Paderborn
Fischer	Rainer	Elektromeister		Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher (bis 03.11.2020)	
Genee	Pascal	Studiendirektor, Lehrer am LEBK Büren, Fachleiter am ZfsL Paderborn		Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreismuseum Welwesburg e.V., Stellvertreter in: Bündnis für Familie und Bildung (bis 03.11.2020), Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Geseke/Hövelhof/ Salzkotten/Bad- Wünnenberg, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes (bis 03.11.2020), Beirat der VHS	CDU, Förderverein zum Neubau des Feuerwehrrätehauses in Büren
Hamm	Christian	Lehrer an der Gesamtschule Büren		Bündnis für Familie, Stellv. im Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit,	

Herbst	Dirk	Sparkassenbetriebs- wirt, Sparkasse Paderborn-Detmold	Genossenschaftsanteile Bürgerwindpark Westfalen eG	Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung im Paderborner Land	Vorstand HSV Hegensdorf, Heimatverein Hegensdorf, Verein ehemaliger Mauritaner, 1. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg
Hesse	Dr. Hans- Josef	Hella HCC GmbH, Unternehmensarchitekt	Genossenschafts- mitglied und Vertreter in der Mitgliederver- sammlung der Volksbank Brilon-Büren- Salzkotten e.G,	Beirat des NPH	stellv. Vorsitzender CDU Ortsunion Steinhausen, Tambourkorps Steinhausen, Mitglied im Nahverkehrsbund Paderborn- Höxter
Hillebrand	Prof. Dr. Wigbert	Prof. für Chemie		Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 03.11.2020)	Vorstand SPD Stadtverband Büren
Hüser	Roland	Leitender kaufmännischer Angestellter am Flughafen Pb/Lip	Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Wewelsburg-Ahden	Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Stellvertreter im Beirat NPH (bis 01.07.2020)	stellv. Vorsitzender der Ortsunion Ahden
Kahler	Ulrike	Pflegedienstleitung bei der Stiftung Westphalenhof		Vorsitzende im Bündnis für Familie	
Kaup	Matthias	Produktbereichsleiter bei CLAAS Industrietechnik GmbH in Paderborn		Vertreter der Stadt im jeweiligen Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Freiwillige Feuerwehr Stadt Büren, Kassierer in der Löschgruppe Brenken, Förderverein Löschgruppe Breken, stellv. Vorsitzender im Elternbeirat der KiTa St. Elisabeth Brenken, Kath. Kitas Hochstift GmbH
Kemper	Guido	Einkaufsleiter bei Wilhelm Knepper GmbH & Co. KG Lippstadt		Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg (bis 03.11.2020), Beirat NPH	SV Brenken, Schützenverein Brenken, 1. Vorsitzender MGV Cäcilia Brenken, PRG Brenken, Spielmannszug Brenken, Musikverein Harmonie, stellv. Vorsitzender CDU Ortsunion Brenken, Heimat- und Verkehrsverein Brenken
Kirse	Heinrich	Dipl. Ing.		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg, Vertreter Beirat offene Jugendarbeit (beides bis 03.11.2020)	Vorsitzender SPD-Ortsverein Steinhausen

Klaas-Jung	René	Bürokaufmann in der Physiotherapiepraxis "Krankengymnastik Jung" ,selbstständig: Werbeagentur First-Klaas-Kommunikationsgestaltung		Stellv. im Bündnis für Familie und Bildung, Vertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg (bis 03.11.2020), Stellv. im Beirat VHS, Kernteam Büren, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Koch	Karl	Lehrer an der Gesamtschule Salzkotten		Stellv. im Bündis für Familie, Stellv. im Breiat VHS, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	
Krawczk	Meinolf	Angestellter im Vertrieb bei WVT Breiding GmbH, Verschleissstechnik aus Stahlguss		Bündnis für Familie, Stellv. in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	
Kurek	Irmgard	Polizeibeamtin a.D.		Stellvertreterin in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeinderates NRW, Stellvertreterin der Stadt im Kindergartenrat, Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit (alles bis 03.11.2020)	Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit, Past Präsidentin im ZONTA-Club Paderborn, Kreisvorstand CDU, Kreisvorstand Frauenunion
Löper	Wigbert	Datenverarbeitungskaufmann, Sparkasse Gütersloh-Rietberg		Verbandsversammlung der GKD Paderborn, Stellvertreter in Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Stiftungsrat der Bürgerstiftung Büren, Heimatverein Büren,
Luckey	Hans-Werner	Geschäftsführer			Vors. CDU Ortsunion Weiberg, stellv. Vorsitzender CDU Mittelstand Büren, stellv. Vorsitzender PEPP
Maschkio	Thorsten	Ingenieur bei der HELLA KGaA & Co. KG, selbstständig: SK Fotografie		Stellv. im Beirat VHS vor Ort,	
Meiwes	Jochen	selbstständiger KFZ-Sachverständiger, IFF Meiwes			IFF Meiwes GmbH, Katrin & Jochen Meiwes GbR, SV 21 Büren, CDU Büren, Bürgerschützen Büren, Sebastioner

Meschede	Jens	Stadtkämmerer			Stellvertreter: Solarpark Büren Verwaltungs GmbH, Solarpark Büren GmbH & Co.KG, Mitgliederversammlung Spar- und Bauverein Paderborn, Mitgliederversammlung der Volksbank Büren und Salzkotten eG, Mitgliederversammlung der Volksbank Wewelsburg-Ahden eG, Mitgliederversammlung der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land
Mollemeier	Johannes	Feuerwehrbeamter		Stellvertreter der Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreismuseum Wewelsburg e.V.	
Möller	Jürgen	Arbeitgeber: Baustoffmarkt Happe in Delbrück, selbstständig: Stromerzeuger durch PV-Anlage		Stellvertreter im Beirat VHS, Stellvertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg (alles bis 03.11.2020)	stellv. Vorsitzender SPD- Stadtverband Büren, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins "Obere-Almeschiene Büren"
Nölting	Dirk	Pensionär		Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg, Beirat des NPH, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher (alles bis 03.11.2020), Stellv. im Beirat in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige	1. Vors. Waldbahn Almetal e.V.
Peitz	Daniel	Technischer Leiter bei der SAMbase GmbH, Freiberuflich: Fotograf			1. Vorsitzender Fanfarenzug Prinz-Regent Büren

Peters	Helene	Angestellte im Einzelhandel bei gkd brands glaskoch, Freiberuflich: Deko und floristische Gestaltung		Stellv. im Bündnis für Familie,	Medienreferentin der Jungen Union
Pommer	Sabina	kfm. Angestellte		Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg, Beirat VHS	
Robbert	Daniel	Katholischer Hospitalverbund Hellweg gGmbH, Stabstelle Ethikberatung/ Christliche Unternehmenskultur		Stellv. im Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit"	Kirchenvorstand St. Johannes Baptist, Feuerwehr Stadt Büren, Löschgruppe Siddinghausen
Rottmann	Martin	Lehrer am Liebfrauengymnasium Büren		Stellv. im Bündnis für Familie, Stellv. in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Bürener Blechbläser, Förderverein Liebfrauengymnasium, Leichtathletikfreunde im Altkreis Büren
Salmen	Peter	Projektleiter bei dem Caritasverband Paderborn e.V.		Beirat VHS vor Ort, Verbandsversammlung VHS vor Ort, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	SPD Stadtverbandsvorsitzender
Schäfers	Bernward	Elektromeister			Vorstand Kanu- & Skiclub Büren, Vorstand CDU Ortsunion Büren
Schäfers	Dr. Hans-Gerd	Lehrer an der Friedrich Spee Gesamtschule Paderborn (bis 01.05.2021)			
Schäfers	Johannes	Kaufmann und selbstständig geprüfter Vermögensberater		Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher (alles bis 03.11.2020)	

Schael	Matthias	stellv. Werksleiter der HFC GmbH		Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg, Vertreter der Stadt im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Seck	Christian	Angestellter der Andreas Seck GmbH			CDU Büren
Schmidt	Jutta	Hausfrau		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren-Wünnenberg, Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Geseke/Hövelhof/ Salzkotten/Bad-Wünnenberg, Beirat VHS, Kindergartenrat als Ortsvorsteherin, Stellvertreter im Bündnis für Familie und Bildung, (alles bis 03.11.2020) Beirat in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige	Vorstand CDU Ortsunion Brenken, Vorstandsmitglied Trägerverein Mauritius-Gymnasium Büren e.V., Flüchtlingsinitiative "Büren ist bunt"
Schwuchow	Burkhard	Bürgermeister	Flughafen Paderborn/ Lippstadt	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Ausschuss f. Städtebau, Bauwesen u. Landesplanung im StGB, Vorsitzender der Verbandversammlung der GKD Paderborn, Erweiterter Vorstand des Verkehrsverbandes "Paderborner Land", Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes, Generalversammlung der Volksbank Büren und Salzkotten eG, Generalversammlung der Volksbank Wewelsburg-Ahden EG, Mitgliederversammlung Spar- und Bauverein Paderborn, Kommunale Arbeitsgemeinschaft OWL, Mitgliederversammlung Deutsches Volksheimwerkstättenwerk, Schulkonferenz gem. § 61 Schulgesetz, Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Beirat Jobcenter	Vorstand Notarztträgerverein Büren, Vorstand Förderverein Moritz v. Büren Schule, Bezirksvorstand KPV, Beisitzer Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe, Beirat E.ON-Westfalen Weser, Solarpark Büren Verwaltungs-GmbH Solarpark Büren GmbH & Co KG, Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Hegegemeinschaft Äsche im Einzugsgebiet der Gewässer Alme, Afte, Altenau, Heder Lippe und Pader, Vorsitzender Fluglärmmmission , Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land, Vorsitzender Regionalforum „Südliches Paderborner Land", Vorsitzender OWL-IT

Steven	Norbert	Steinmetzmeister, selbstständig: Naturstein Steven GmbH & Co. KG	Steven Gartengestaltung GmbH & CO. KG,	Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen, Stellvertreter der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Vertreter der Mitglieder bei der Volksbank Büren und Salzkotten eG, CDU-Ortsunion Weine, Vorsitzender des Dorfgemeinschaftsvereins Weine e.V. Freiwillige Feuerwehr, Norbert Steven Verpachtung & Norbert Steven Verpachtung Gartengestaltung
Stolp	Christian	Selbstständig: Stolp Heinzung Sanitär			Prüfer für Meisterprüfung SHK bei der Handwerkskammer OWL Lippe zu Bielefeld
Sudbrak	Marco	Kommunalbeamter, Stadt Olsberg		Stellvertreter in Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Tobey	Gabriele	Integrationsfachkraft		Beirat VHS vor Ort	
Topp	Daniel	staatl. geprüfter Bilanzbuchhalter bei der WiSto GmbH in Büren		Vertreter der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Stellvertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg, Stellvertreter im Beirat VHS, Stellvertreter im Bündnis für Familie und Bildung (alles bis 03.11.2020)	FDP Stadtverband Büren, Schatzmeister Paintballsportclub Büren e.V., Gesellschafter in: Caliber 068 GbR, Bad Beat GbR
Trilling	Nils	Lehrer am Mauritiusgymnasium Büren		Beirat VHS vor Ort, Verbandsversammlung VHS vor Ort, stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand der Touristikzentrale "Paderborner Land"	FC 25 GW Weiberg, HSV Weiberg e.V., Schützenverein Barkhausen e.V., Förderverein Freibad Harth-Weiberg e.V., Tennismgemeinschaft HaWei e.V., Bürgerverein Weiberg e.V, Dorfrunde Weiberg e.V.,
Vonnahme	Jörg	selbstständiger Landwirt		Beirat VHS vor Ort, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	Vorsitzender des Stadtverbandes der Jungen Liberalen Büren, Vorsitzender FDP- Stadtverband Büren, Schriftführer der Jagdgenossenschaft Barkhausen, Ortschronist Barkhausen
Wagner	Christoph	Prokurist und Geschäftsstellenleitung bei der Kolping Adademie gem. GmbH Paderborn			Schöffenrichter am Amtsgericht Paderborn, stellv. Vorsitzender der CDU Ortsunion Büren

Wördehoff	Johannes	Lehrer a.D.		Vertreter der Stadt im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Zimmermann verstorben am 04.05.2020	Heinrich	Arzt für Anästhesiologie			
Zühlke	Reinhold	Rentner			

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Büren besteht gemäß § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 38 ff.) der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW und § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Büren vermittelt wird. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse,
- Darstellung von Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Büren unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen.

2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Büren liegt im Südwesten des Kreises Paderborn. In unserer Stadt, die seit der kommunalen Neugliederung in 1975 aus insgesamt 12 Ortschaften besteht, leben ca. 21.500 Einwohner (Stand 31.12.2020: 21.452 Einwohner und Stand 31.12.2019: 21.515 Einwohner). Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 170,99 km². Davon entfallen 21,72 km² auf Flächen für Siedlung und Verkehr und 149,27 km² auf Vegetations- und Gewässerflächen.

Neben den Gemeindestraßen verlaufen auf dem Stadtgebiet Kreis- und Landstraßen, sowie die Bundesautobahn 44. Darüber hinaus verlaufen ortsnah die Bundesstraße 1, 480 und 516 sowie die Bundesautobahn 33. Büren ist somit sehr gut an das Netz der deutschen Autobahnen angeschlossen. Der Paderborn-Lippstadt Airport bindet die Region Ostwestfalen-Lippe an den internationalen Luftverkehr an.

Stadt Büren

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1. Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Bilanzierungshilfe</u>	1.248	0	+ 1.248
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	36	+ 17
Sachanlagen	129.441	127.171	+ 2.270
Finanzanlagen	31.349	31.234	+ 115
	<u>160.843</u>	<u>158.441</u>	<u>+ 2.402</u>
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	903	394	+ 509
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.031	3.470	+ 2.561
Liquide Mittel	5.131	2.100	+ 3.031
	<u>12.065</u>	<u>5.964</u>	<u>+ 6.101</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.174	997	+ 177
Summe	<u>175.330</u>	<u>165.402</u>	<u>+ 9.928</u>

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2020 ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 9.928 gestiegen.

Die Vermögenslage der Stadt Büren wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, welches zum 31.12.2020 91,7% (31.12.2019: 95,8%) ausmacht.

Die Bilanzierungshilfe wurde in Höhe der aufgrund der Corona-Pandemie eingetretenen Mindererträge und Mehraufwendungen gebildet. Diese vor dem Anlagevermögen ausgewiesene Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar. Gemäß § 6 NKF-CIG wird die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wenn dadurch keine Überschuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens, einem stetigem Werteverzehr. Daher werden diese Vermögensgegenstände planmäßig durch Abschreibungen gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Vermögenswerte nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge übersteigt. Im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 6.985 die Abschreibungen in Höhe von T€ 4.358 und Abgänge in Höhe von T€ 340, sodass ein Anstieg in Höhe von T€ 2.287 eingetreten ist. Die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 betreffen insbesondere den Ausbau der Gesamtschule (T€ 3.010), die Anschaffung von unbebauten Grundstücken (T€ 1.195), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 631), den Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet (T€ 457), den Mensaausbau einschließlich Lüftungsanlage (T€ 207), den Ausbau der

Stadt Büren

Dachterrassen Lindenhofschule (T€ 199), eine Skaterbahn (T€ 189), das Gewerbegebiet Büren West (T€ 165), das Baugebiet Bühl III (T€ 156), das Multifunktionshaus Steinhausen (T€ 151), das Baugebiet Burgliedweg/Flurjupp (T€ 105), das Gewerbegebiet Runenpöstchen II (T€ 93), das Baugebiet Boome (T€ 86) und die Neugestaltung der Busschleife in Hegensdorf (T€ 56). Die Abgänge betreffen den Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken.

Die Finanzanlagen unterliegen keinem planmäßigen Werteverzehr. Die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 betreffen den Kauf von Anteilen des kvw-Versorgungsfonds.

Die Vorräte beinhalten zum Verkauf bestimmte Bau- und Gewerbegrundstücke. Durch die Investitionen in neue Wohnbau- und Gewerbegebiete ist der Bestand gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von T€ 1.121 investive Rechnungsabgrenzungsposten, die planmäßig über einen bestimmten Zeitraum aufgelöst werden. Die investiven Zuschüsse für den Breitbandausbau in Höhe von T€ 719 werden über einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren aufgelöst. In 2020 wurde ein weiterer Zuschuss für das Feuerwehrgerätehaus Wewelsburg in Höhe von T€ 200 gewährt (Gesamtzuzwendung: T€ 400), dieser wird ab 2021 über einen Zeitraum von insgesamt 20 Jahren aufgelöst.

3.2. Schuldenlage

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2020 und um 31.12.2019:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Eigenkapital</u>	65.686	61.401	+ 4.285
<u>Sonderposten</u>			
für Zuwendungen und Beiträge	71.514	73.313	- 1.799
für den Gebührenaussgleich	47	200	- 153
Sonstige Sonderposten	16	17	- 1
	<u>71.577</u>	<u>73.530</u>	<u>- 1.953</u>
<u>Rückstellungen</u>			
Pensionsrückstellungen	9.996	9.739	+ 257
Instandhaltungsrückstellungen	866	876	- 10
Sonstige Rückstellungen	1.656	1.471	+ 185
	<u>12.518</u>	<u>12.086</u>	<u>+ 432</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Investitionskredite	6.802	4.424	+ 2.378
Liquiditätskredite	205	217	- 12
Erhaltene Anzahlungen	11.743	8.456	+ 3.287
Übrige Verbindlichkeiten	3.977	2.366	+ 1.611
	<u>22.727</u>	<u>15.463</u>	<u>+ 7.264</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.822	2.922	- 100
	<u>175.330</u>	<u>165.402</u>	<u>+ 9.928</u>

Der Anstieg des Eigenkapitals ist auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von T€ 4.276 und Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von T€ 9 zurückzuführen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge dienen zur Finanzierung des Anlagevermögens und kompensieren durch die planmäßige Auflösung und die daraus erzielten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die laufenden Abschreibungen. Im Berichtsjahr übersteigen die planmäßigen Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 3.605 die Zugänge in Höhe von T€ 1.806, sodass eine Minderung in Höhe von T€ 1.799 eingetreten ist. Die Zuwendungen resultieren aus der zweckmäßigen Verwendung der Investitionspauschale (T€ 762), der Schul- und Bildungspauschale (T€ 178) und Einzelzuwendungen (T€ 866).

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten gebührenrechtliche Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“. Dieser wurde aufgrund des gebührenrechtlichen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von T€ 153 auf T€ 47 gemindert.

Bei den Pensionsrückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist der Anstieg um T€ 257 auf die Steigerung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 3,2% ab dem 01.01.2020, höhere erdiente Ansprüche der aktiven Beamten und die Aufzinsung der Rückstellungen zurückzuführen.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um unterlassene Instandhaltungen aus Vorjahren, deren Umsetzung innerhalb der mittelfristigen Planung konkret beabsichtigt ist. Bei nicht mehr geplanten Maßnahmen, oder einer Ausweitung der Maßnahmen zu einer investiven Maßnahme, erfolgte eine Auflösung der nicht mehr erforderlichen Rückstellungen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Anstieg in Höhe von T€ 185 insbesondere auf eine neu zu erfassende Altersteilzeitrückstellung (T€ 71), höhere Rückstellungen für Urlaub-, Überstunden und leistungsorientierte Besoldungen (T€ 50) und eine erstmalig zu erfassende Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen für zu viel erhaltene Zuwendungen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Darüber hinaus beinhalten die Rückstellungen insbesondere Rückstellungen für Prozess-, Beratungs- und Prüfungskosten (T€ 243), Personalarückstellungen für die rückwirkende Neubewertung der Stellen (T€ 150), Patronatskosten (T€ 148) sowie mittelbare Pensionsverpflichtungen (T€ 126).

Die Investitionskredite sind aufgrund von durchgeführten Darlehensneuaufnahmen (T€ 2.667) gestiegen, denen planmäßige Tilgungsleistungen (T€ 289) gegenüberstehen.

Die Liquiditätskredite sind aufgrund von planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 12 auf T€ 205 gesunken. Die Kredite beinhalten Darlehen der NRW.Bank die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ aufgenommen wurden. Die Laufzeit der zinslosen Kredite beträgt insgesamt 20 Jahre, die Tilgungsleistungen werden in voller Höhe vom Land Nordrhein-Westfalen erbracht.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden bereits vereinnahmte Fördermittel ausgewiesen, die noch nicht zweckmäßig verwendet wurden. Erst nach einer zweckmäßigen investiven Verwendung der Mittel erfolgt eine Umbuchung zu den Sonderposten für Zuwendungen oder Beiträge und anschließend eine planmäßige Auflösung. Bei einer zweckmäßigen konsumtiven Verwendung erfolgt eine Umbuchung in die laufenden Erträge um die angefallenen Aufwendungen zu kompensieren. Im Haushaltsjahr übersteigen die erhaltenen Einzahlungen die zweckmäßige investive und konsumtive Verwendung, sodass der Bestand der erhaltenen Anzahlungen auf T€ 11.743 angestiegen ist. Der Bestand beinhaltet insbesondere Mittel aus der Investitions-, Schul- und Bildungs-, Sport-, Aufwands- und Unterhaltungs- und Feuerschutzpauschale (T€ 9.060), Vorauszahlungen auf Erschließungsbeiträge (T€ 1.426) und Einzelzuwendungen (T€ 301).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich insbesondere aus Friedhofsgebühren (T€ 2.167), erhaltenen Zuwendungen für den Breitbandausbau (T€ 651) und übrigen kurzfristigen Zuwendungen (T€ 4) zusammen. Bei den Friedhofsgebühren übersteigen die Zahlungseingänge (T€ 193) die planmäßigen Auflösungen (T€ 128) sodass eine Steigerung in Höhe von T€ 65 eingetreten ist. Bei den Zuwendungen für den Breitbandausbau wurde ein Zugang in Höhe von T€ 110 und eine planmäßige Auflösung in Höhe von T€ 109 unter Berücksichtigung der Laufzeit von insgesamt sieben Jahren erfasst.

3.3. Ertragslage

Ergebnisrechnung des Jahres 2020 im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz:

	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Plan- ansatz 2020	Planabwei- chung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	26.687	25.688	+ 999
+ Zuwendungen und allgemeine Umla- gen	16.209	14.429	+ 1.780
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.893	2.926	- 33
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069	922	+ 147
+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	1.081	1.151	- 70
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.127	1.031	+ 96
+ Aktivierte Eigenleistungen	148	53	+ 95
= Ordentliche Erträge	49.214	46.200	+ 3.014
- Personalaufwendungen	10.877	10.929	+ 52
- Versorgungsaufwendungen	792	329	- 463
- Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	7.776	8.742	+ 966
- Bilanzielle Abschreibungen	4.358	4.281	- 77
- Transferaufwendungen	20.824	21.601	+ 777
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.836	2.933	+ 1.097
= Ordentliche Aufwendungen	46.463	48.815	+ 2.352
= Ordentliches Ergebnis	+ 2.751	- 2.615	+ 5.366
Finanzerträge	413	632	- 219
- Zinsen und ähnliche Finanzaufwendun- gen	136	132	- 4
= Finanzergebnis	+ 277	+ 500	- 223
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	+ 3.028	- 2.115	+ 5.143
Außerordentliche Erträge	1.248	0	+ 1.248
= Außerordentliches Ergebnis	+ 1.248	0	+ 1.248
= Jahresergebnis	+ 4.276	- 2.115	+ 6.391

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW die Ergebnisse des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung,
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.

Formelle Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW, welche zu einer Fortschreibung des Planansatzes führen, wurden für Aufwendungen nur im Bereich der Ortsvorsteher-Budgets in Höhe von T€ 52 und für Investitionen in Höhe von T€ 960 vorgenommen. Einzelheiten sind der gesonderten Anlage 5 zum Anhang zu entnehmen.

Jahresergebnis

Das positive Jahresergebnis in Höhe von T€ 4.276 weicht um T€ 6.391 vom geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.115 ab. Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz ist bei den ordentlichen Erträgen insbesondere auf höhere Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 999), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 1.780) und privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 147) zurückzuführen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist die positive Entwicklung gegenüber dem Planansatz wesentlich auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 966), Transferaufwendungen (T€ 777) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 1.097) zurückzuführen. Gegenüber dem Planansatz höhere Aufwendungen ergaben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 411) und bei den bilanziellen Abschreibungen (T€ 77).

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben übersteigen die tatsächlichen Erträge in Höhe von T€ 26.687 den Planansatz in Höhe von T€ 25.688 um T€ 999. Die positive Abweichung ist wesentlich auf die gegenüber dem Planansatz um T€ 1.488 höhere Gewerbesteuer zurückzuführen. Gegenläufig liegen bei den Anteilen an der Einkommensteuer Mindererträge in Höhe von T€ 812 vor.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ist-Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von T€ 16.209 übersteigt den Planansatz in Höhe von T€ 14.429 um T€ 1.780. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in Höhe von T€ 1.899 zurückzuführen, die vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie gewährt wurden. Weitere positive Abweichungen ergaben sich insbesondere bei den Zuweisungen für die Schülerbetreuung (T€ 128), und den Zuweisungen des Jugendamtes des Kreises Paderborn (T€ 128). Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten liegt das Ist-Ergebnis in Höhe von T€ 2.673 um T€ 183 unterhalb des Planansatzes in Höhe von T€ 2.856. Auch die Zuwendungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz fallen gegenüber dem Planansatz um T€ 145 schlechter aus.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist die gegenüber dem Planansatz positive Abweichung in Höhe von T€ 147 wesentlich auf höhere Erträge aus der Veräußerung von Holz (T€ 180) zurückzuführen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist die negative Abweichung gegenüber dem Planansatz überwiegend auf höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 499) und höhere Versorgungsaufwendungen (T€ 129) zurückzuführen. Gegenläufig sind die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten gegenüber dem Planansatz um T€ 374 gesunken.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ 966 ist hauptsächlich auf niedrigere Unterhaltungsaufwendungen (T€ 798) zurückzuführen.

Transferaufwendungen

Die gegenüber dem Planansatz um T€ 777 niedrigeren Aufwendungen sind insbesondere auf niedrigere Zuschüsse an das Stadtmarketing der Stadt Büren und Zuschüsse an private Unternehmen (T€ 450) und niedrigere Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge (T€ 339) zurückzuführen.

3.4. Finanzlage

Finanzrechnung des Jahres 2020 im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz:

	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Plan- ansatz 2020	Planabwei- chung
	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.325	49.287	+ 1.038
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.614	50.750	+ 4.136
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 3.711	- 1.463	+ 5.174
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.192	9.299	- 4.107
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.273	17.583	+ 9.310
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.081	- 8.284	+ 5.203
Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	+ 630	- 9.747	+ 10.377
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.158	8.200	- 1.042
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.757	257	- 4.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.401	+ 7.943	- 5.542
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	0	0	0
Anfangsbestand Finanzmittel	+ 2.100	+ 1.927	+ 173
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	+ 3.031	- 1.804	+ 4.835
Liquide Mittel	+ 5.131	+ 123	+ 5.008

Zum 31.12.2020 verfügt die Stadt Büren über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 5.131. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wird ein höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 5.008 ausgewiesen.

Die positive Abweichung des Ergebnisses des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ 5.174 ist auf höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 1.038) und niedrigere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 4.136) zurückzuführen. Die höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere auf höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 1.522) und Transfereinzahlungen (T€ 518) zurückzuführen. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (T€ 423) und Zinsen und sonstigen Einzahlungen (T€ 553) liegen gegenläufig Mindereinzahlungen vor. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die niedrigeren Auszahlungen wesentlich auf Personalauszahlungen (T€ 338), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 1.073), Transferauszahlungen (T€ 2.411) und sonstige Auszahlungen (T€ 492) zurückzuführen. Mehrauszahlungen ergaben sich ausschließlich bei den Versorgungsauszahlungen (T€ 129) und Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen (T€ 48).

Das Ist-Ergebnis beim Saldo der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ - 3.081 fällt gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ - 8.284 um T€ 5.203 besser aus. Die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Auszahlungen (T€ 9.310) überkompensieren die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Einzahlungen (T€ 4.107). Die niedrigeren Einzahlungen sind auf niedrigere Zuwendungen und Zuweisungen vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von übrigen (T€ 3.153), niedrigere Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (T€ 792) und niedrigere Einzahlungen für Beiträge nach dem BauGB und KAG sowie Stellplatzabgaben (T€ 162) zurückzuführen. Bei den Investitionsauszahlungen liegen gegenüber dem Planansatz niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (T€ 1.562) und für Baumaßnahmen (T€ 4.363), niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (T€ 640), niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (T€ 9) und niedrigere sonstige Investitionsauszahlungen (T€ 2.736) vor.

Aufgrund der Verschiebung von Investitionen auf Folgejahre waren im Haushaltsjahr 2020 keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit im geplanten Umfang erforderlich, sodass diese gegenüber dem Planansatz um T€ 1.042 niedriger ausfallen. Die Darlehensneuaufnahmen beinhalten die Aufnahme von Investitionskrediten (T€ 2.658) und einen kurzfristigen Kassenkredit, der im Haushaltsjahr 2020 getilgt wurde (T€ 4.500). Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten erfolgt planmäßig in Höhe von T€ 257, darüber hinaus beinhalten die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Tilgung des unterjährig aufgenommenen Kassenkredites (T€ 4.500).

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich der Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Am 31.12.2019 wurde der Ausbruch eines neuen Schweren-Akuten-Respiratorischen-Atemwegsyndroms (SARS), genannt SARS-CoV-2 oder Coronavirus, in Wuhan, China bestätigt. Bis Januar 2020 entwickelte sich diese Krankheit zu einer Epidemie in China und bis März 2020 zu einer weltweiten Pandemie (Covid-19-Pandemie oder Corona-Pandemie). Diese Pandemie hat massive Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben.

Aufgrund der Pandemie und den zur Eingrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen kam es zu einer weltweiten Wirtschaftskrise, von der auch Deutschland stark betroffen ist. Viele

Branchen sind aufgrund von Maßnahmen (Lockdowns) direkt von Betriebsschließungen betroffen. Andere Branchen leiden unter den Folgen der Pandemie, insbesondere dem Einbruch der Nachfrage und dem Zusammenbruch von Lieferketten. Die am stärksten betroffenen Branchen sind nach Studien des Ifo-Instituts Reisebüros und Veranstalter, die Luftfahrtbranche, das Gastgewerbe, Kunst, Kultur, Unterhaltung und Erholung. In Deutschland wird dieser negativen wirtschaftlichen Entwicklung durch Maßnahmen, wie z.B. Kurzarbeitergeld (einschließlich Erleichterung zum Zugang zu Kurzarbeitergeld), die Auszahlung von Corona-Hilfen und ähnlichen staatlichen Leistungen, entgegengewirkt.

Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Zahl der Fahrgäste deutlich eingebrochen. Auch wenn die Unternehmen grundsätzlich zum Regelfahrplan zurückgekehrt sind liegen die Fahrgastzahlen deutlich unter dem Normalniveau. Auch beim nationalen und internationalen Flugverkehr, in Büren direkt betroffen der Paderborn-Lippstadt Airport, sind die Fluggastzahlen und Flugzeugbewegungen aufgrund von Unsicherheiten, Reisebeschränkungen und -warnungen auf einen Bruchteil des üblichen Umfangs eingebrochen.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden Kontaktbeschränkungen und Reisebeschränkungen erlassen. Es erfolgte die Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. die Umstellung auf eine Notbetreuung. Die Verschärfung der Maßnahmen ab dem 02.11.2020 (sog. „Lockdown-Light“) reichten nicht aus um die negative Entwicklung der Pandemie einzugrenzen, sodass die Maßnahmen ab dem 16.12.2020 durch einen zweiten Lockdown verschärft wurden. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem die Schließung zahlreicher Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe, Kindertagesstätten und Schulen, die Umstellung der Betriebe auf Home-Office etc. Diese ursprünglich bis zum 10.01.2021 geplanten Maßnahmen wurden bis zum 03.03.2021 verlängert. Eine schrittweise Lockerung der Maßnahmen und Beschränkungen erfolgte abhängig von der Entwicklung der Inzidenz-Werte. Ab August 2021 erfolgt eine Anpassung der Teststrategie und der Infektionsschutzmaßnahmen durch den Bund und die Länder, die bestehenden Einschränkungen werden für geimpfte, genesene oder getestete Personen gelockert. Gemäß den Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts hat die vierte Welle der Corona-Pandemie begonnen (Stand: 20.08.2020). Die Auswirkungen dieser vierten Welle und mögliche Einschränkungen können, insbesondere unter Berücksichtigung der Mutationen (Delta- und Lambda-Variante) und der Wirksamkeit der Impfstoffe insbesondere bei neu auftretenden Mutationen, nicht eingeschätzt werden.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können derzeit nicht eingeschätzt werden. Auch wenn das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2020 den Vorjahreswert (T€ + 474) als auch den Planwert des Jahres 2020 (T€ + 1.488) übersteigt, kann eine mittel- und langfristig negative Entwicklung der lokalen Wirtschaft noch nicht ausgeschlossen werden. Dennoch deutet das hohe Gewerbesteueraufkommen bis Ende August 2021 in Höhe von ca. € 10,8 Mio. darauf hin, dass die lokale Bürener Wirtschaft insgesamt nicht so stark von Corona betroffen ist, wie zunächst vermutet. Ein großer Teil des Steueraufkommens entfällt auf Nachzahlungen für das „Corona“-Jahr 2020.

Die Anforderungen an die Schulen, insbesondere Home-Schooling und Digitalisierung des Unterrichts, werden sich sehr schnell aber dennoch langfristig ändern. Dies stellt für die Stadt Büren eine große Herausforderung dar, um die erforderliche Infrastruktur vorhalten zu können.

Darüber hinaus ist aufgrund neuer Hygiene-Konzepte ein deutlicher Anstieg bei den Reinigungskosten zu verzeichnen. Auch die Entwicklung der Schülerbeförderung unter Bedingungen der Corona-Pandemie kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Die insgesamt aus der Corona-Pandemie entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen wurden im Jahr 2020 mithilfe der Bilanzierungshilfe ertragswirksam kompensiert (außerordentliche Erträge), einen (anteiligen) finanziellen Ausgleich dieser Mindererträge und Mehraufwendungen vom Bund oder vom Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Büren jedoch bisher nicht erhalten. Der weitere Umgang mit weiter anfallenden Mindererträgen und Mehraufwendungen ist bisher nicht abschließend geregelt. Am 08.06.2021 hat die Landesregierung den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen, der auch die Änderung des NKF-COVID-10-Isolierungsgesetzes beinhaltet. Der Gesetzentwurf befindet sich jedoch noch im Beratungsverfahren. Auch ist derzeit nicht abschließend bekannt, ob und in welcher Höhe der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen diese negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie kompensieren werden.

5. Kennzahlen

In Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset werden im Folgenden Kennzahlen gebildet, die für die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage geeignet sind.

Bei den Kennzahlen im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldenlage ist zu beachten, dass diese streng stichtagsbezogen sind und nur einer begrenzten Aussagefähigkeit unterliegen.

Die Angabe der Kennzahlen erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, in Prozent:

		31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	37,5	37,1
	Bilanzsumme		

Die Eigenkapitalquote 1 verbesserte sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses (T€ 4.276) und Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (T€ 9) gegenüber dem Vorjahr um 0,4%-Punkte. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Büren ist als gut zu beurteilen, eine Stabilisierung oder sogar Verbesserung der Kennzahl auf diesem Niveau ist anzustreben.

		31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100	78,3	81,4
	Bilanzsumme		

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der ursprünglichen Mittel keine Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Zuwendungsgeber bzw. dem Beitragszahler bestehen.

Die Eigenkapitalquote 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1%-Punkte verschlechtert. Dies ist auf den Abbau der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (T€ 1.799) aufgrund der planmäßigen Auflösungen und Abgänge zurückzuführen, die die Zugänge des Haushaltsjahres 2020 übersteigen.

Die Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital ist als sehr gut zu beurteilen, auch hier ist eine Stabilisierung oder Verbesserung der Kennzahl anzustreben, um langfristig eine angemessene Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital beizubehalten und eine übermäßige Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden zum 31.12.2020 noch nicht zweckmäßig verwendete Mittel aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von T€ 11.743 ausgewiesen, die nach zweckmäßiger Verwendung den Sonderposten zugeordnet werden können und zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote 2 führen werden.

		2020	2019
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	105,9	102,5
	Ordentliche Aufwendungen		

Durch die Kennzahl wird erkennbar, dass im Haushaltsjahr 2020, wie auch im Vorjahr, die ordentlichen Erträge ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Eine Kennzahl in Höhe von 100,0 % stellt die Zielgröße dar, da die Stadt Büren damit ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Eine Kennzahl deutlich größer 100,0% ist aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht der Stadt Büren nicht erforderlich, eine Kennzahl unter 100,0% führt regelmäßig zu Jahresfehlbeträgen und birgt das Risiko, dass wesentliche Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten der Stadt Büren eingeschränkt werden (z.B. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes).

		2020	2019
Überschuss- (+) bzw. Fehlbetragsquote (-)	Jahresergebnis x 100	+ 7,0	+ 2,4
	Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage		

Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von T€ 4.276 beträgt die Überschussquote in 2020 7,0%. Analog zu den Aussagen zur Eigenkapitalquote 1 und zur Quote Aufwandsdeckungsgrad ist ein dauerhaft ausgeglichenes Jahresergebnis und damit eine Überschussquote in Höhe von 0,0% anzustreben.

Im Haushaltsjahr 2020 ist diese Quote aufgrund der außerordentlichen Erträge infolge der Bildung der Bilanzierungshilfe in Höhe von 2,0% positiv beeinflusst. Einen finanziellen Ausgleich für die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie hat die Stadt Büren bisher jedoch nicht erhalten.

		31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	28,4	30,4
	Bilanzsumme		

Durch die Infrastrukturquote wird erkennbar, dass 28,4% (31.12.2019: 30,4%) des gesamten Vermögens der Stadt Büren im Infrastrukturvermögen, insbesondere Grundstücke des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel und das Straßennetz, gebunden sind. Hier ist zu beachten, dass wesentliche Teile des Infrastrukturvermögens auf das Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Büren ausgegliedert sind, die bei der Stadt Büren bei den Finanzanlagen ausgewiesen werden und damit in dieser Quote nicht erfasst sind.

Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr um 2,0%-Punkte gesunken, da die planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 übersteigen. Um eine dauernd funktionsfähige Infrastruktur bereitzustellen, ohne erheblichen Sanierungsstau zu bilden, sind regelmäßige Ersatzinvestitionen erforderlich. Ein langfristiger Abbau der Quote, bei gleichbleibenden oder ansteigenden Anforderungen an das Infrastrukturvermögen, impliziert eine qualitative Verschlechterung des Bestands am Infrastrukturvermögen. Die Quote ist daher grundsätzlich zu stabilisieren.

		2020	2019
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	151,2	156,1
	Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens		

Im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die Investitionen die planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge, sodass ein Zuwachs beim Anlagevermögen zu verzeichnen ist. Eine Investitionsquote von mindestens 100,0% ist erforderlich, um die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dauerhaft erhalten zu können.

		31.12.2020	31.12.2019
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	103,1	99,3
	Anlagevermögen		

Das langfristige Anlagevermögen ist zum 31.12.2020 in Höhe von 103,1% langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr finanziert.

Eine vollständige Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Kennzahl mindestens 100,0%) ist anzustreben. Die Quote zum 31.12.2020 ist als sehr gut zu beurteilen, da die Zielgröße erreicht und sogar um 3,1%-Punkte (T€ 4.985) übertroffen wird.

		31.12.2020	31.12.2019
Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	229,6	184,1
	kurzfristige Verbindlichkeiten		

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist es, wie auch im Vorjahr, möglich mit den bestehenden liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen alle bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden und eine Verschlechterung der Kennzahl auf 171,8% bewirken würden.

Der Zuwachs der Kennzahl um 45,5%-Punkte ist insbesondere auf den Anstieg der liquiden Mittel (siehe hierzu die Ausführungen zur Finanzrechnung) und der kurzfristigen Forderungen zurückzuführen, die den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten überkompensieren. Die Kennzahl ist als sehr gut zu beurteilen. In Bezug auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht eine Überdeckung an kurzfristigem Vermögen in Höhe von T€ 5.577, unter Einbeziehung der kurzfristigen Rückstellung besteht eine Überdeckung an kurzfristigem Vermögen in Höhe von T€ 4.128.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Büren

Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus einschließlich aller Mutationen/Varianten verursachen zusätzliche Risiken für die Finanzen der Stadt Büren, die sich aus den veränderten wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen ergeben. Aufgrund der globalen Wirtschaftskrise ist auch in der Stadt Büren ein Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit des Steueraufkommens zu erwarten. Außerdem entstehen Mehrbelastungen in vielen Bereichen der Verwaltung, aber insbesondere beim Betrieb der Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen (Umsetzung von Hygienekonzepten).

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Jahres 2020 sicherzustellen, hat die Verwaltung frühzeitig reagiert und eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, die dazu geführt hat, dass lediglich gesetzliche oder vertraglich verpflichtende Gelder ausgezahlt werden dürfen. Gleichzeitig kommt die Stadt ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung als Nachfrager und Stabilisator der Wirtschaft nach und führt bereits begonnene und strategisch bedeutsame Projekte weiter. So wird einerseits gespart und gleichzeitig punktuell in die Zukunft investiert. Die Einsparungen durch die Haushaltssperre haben maßgeblich dazu beigetragen, dass ein so positives Jahresergebnis 2020 erzielt werden konnte.

Haushaltsplan 2021

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Büren werden für die Jahre 2021 bis 2024 kumulierte Jahresfehlbeträge in Höhe von T€ 8.381 (2021: T€ 1.309; 2022: T€ 2.526; 2023: T€ 2.270; 2024: T€ 2.276) prognostiziert. Diese Jahresfehlbeträge führen planmäßig ab dem Haushaltsjahr 2023 nach dem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage zu einem Abbau der Allgemeinen Rücklage innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung. Unter Beachtung dieser Prognosen ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes derzeit nicht erforderlich. Dennoch sollten weitere Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden, um eine drohende Haushaltssicherung abzuwenden.

Es ist hierbei zu beachten, dass möglichen negativen Auswirkungen der Corona-Krise nur sehr begrenzt planbar sind.

Steuereinnahmen

Ein maßgeblicher Faktor, der die finanzielle Situation der Stadt Büren in hohem Maße bestimmt, ist die Entwicklung der Gewerbesteuer. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Büren erheblichen Schwankungen unterliegt. Die zukünftige Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens kann daher nur bedingt aus der Vergangenheit abgeleitet werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens vom 17.08.2021, Orientierungsdaten 2022 – 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, ist davon auszugehen, dass das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 um 4,2%, in 2023 um 8,5%, in 2024 um 7,1% und in 2025 um 4,5% ansteigen wird.

Bei der Stadt Büren besteht eine große Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, die einen wesentlichen Anteil (ca. 40,0%) des Gesamtaufkommens leisten. Sobald sich die wirtschaftliche Situation eines dieser Unternehmen verschlechtert, z.B. im Rahmen der Corona-Pandemie, schlägt sich dies auch deutlich auf das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Büren nieder.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass im System des kommunalen Finanzausgleichs nur ein geringer Teil des städtischen Gewerbesteueraufkommens bei der Stadt Büren verbleibt. Das Gewerbesteueraufkommen hat direkte, zum Teil zeitversetzte, Auswirkungen auf die Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage sowie die Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind wichtige Einnahmepositionen der Stadt, die corona-bedingt im Jahr 2020 starke Rückgänge zu verzeichnen haben und voraussichtlich erst in den nächsten Jahren wieder das Niveau aus 2019 erreichen werden.

Stadt Büren

Während bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ab dem Jahr 2022 wieder Steigerungen prognostiziert werden (2022: + 4,6%; 2023: + 5,9%; 2024: + 6,3%; 2025: + 5,6%) werden für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer für das Jahr 2022 ein Rückgang (2022: - 10,2%) und für die Jahre 2023 bis 2025 wieder steigende Werte prognostiziert (2023: + 2,5%; 2024: + 1,9%; 2025: + 1,7%).

Einwohnerentwicklung

In den Prognosen der Bertelsmann Stiftung wird für die Stadt Büren für den Zeitraum von 2012 bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang von 5,7% gerechnet. Aus finanzieller Sicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar langsam, aber doch spürbar auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölkerungszahlen und Schülerzahlen zurückgegriffen. Während die Erträge durch einen Bevölkerungsrückgang vermindert werden, gilt es zusätzliche Mittel aufzuwenden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken (z.B. Entwicklung von Bauland, Ansiedlung von Unternehmen).

Erforderliche Umstrukturierungen an sich verändernde Gesellschaftsformen (z.B. Home-Schooling, Digitalisierung des Unterrichts, vermehrte Arbeit im Home-Office und benötigte Anbindung an schnelles Internet) sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. Die Stadt Büren muss sich als Wohn- und Arbeitsstandort positionieren und die sehr gute Verkehrsanbindung (Paderborn-Lippstadt Airport und die Anbindung an den nationalen und internationalen Flugverkehr, die Bundesautobahnen 33 und 44 mit den Anbindungen ins Ruhrgebiet, Rhein-Main-Gebiet etc. sowie die zentrale Lage in Deutschland) aber auch den Ausbau digitaler Infrastruktur zu ihren Gunsten nutzen, um der Bevölkerung dauerhaft ein lebenswertes Wohnumfeld und eine hohe Anzahl von attraktiven Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

Baugebiete und Gewerbeflächen

Die Stadt Büren ist bestrebt bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern attraktive Bauplätze anzubieten und Gewerbetreibenden Möglichkeiten zur Neuansiedlung oder zur Erweiterung ihrer Gewerbebetriebe aufzuzeigen. Um dies zu erreichen erfolgen gezielte Grundstücksankäufe und Tauschgeschäfte, um mögliche Bau- und Gewerbeflächen zu planen und zu erschließen. Eine positive Entwicklung und Vermarktung dieser Flächen soll mittelfristig eine positive Auswirkung auf das Gewerbesteueraufkommen, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Entwicklung der Einwohner der Stadt Büren haben.

Neben der Erschließung von Neubaugebieten ist der Erhaltung, Sanierung und Modernisierung von Bestandsimmobilien für den Erhalt eines attraktiven Stadtbildes von wesentlicher Bedeutung. Die Stadt Büren fördert den Verkauf von Altimmobilen an junge Familien durch das Förderprogramm „Jung kauft Alt“.

7. Anlagen

Anlage: NKF-Kennzahlenset

Stadt Büren

Büren, 06.09.2021

gez. Schwuchow

Schwuchow
Bürgermeister

gez. Meschede

Meschede
Stadtkämmerer

NKF-Kennzahlenset

		2020	2019
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	105,9	102,5
		31.12.2020	01.01.2020
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,5	37,1
		31.12.2020	01.01.2020
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	78,3	81,4
		2020	2019
Überschuss- (+) bzw. Fehlbetragsquote (-)	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allgemeine Rücklage}}$	7,0	2,4
		31.12.2020	01.01.2020
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,4	30,4
		2020	2019
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,4	9,2
		2020	2019
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	82,7	82,8
		2020	2019
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	151,2	156,1
		31.12.2020	01.01.2020
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	103,1	99,3
		31.12.2020	01.01.2020
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	229,6	184,1
		2020	2019
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$	6,8	20,3
		31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,5	1,6

		2020	2019
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,3	0,3

		2020	2019
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$	53,5	56,5

		2020	2019
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	32,9	27,6

		2020	2019
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,4	22,9

		2020	2019
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	16,7	18,2

		2020	2019
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	44,8	44,0

Teilplan- bzw. Produktstruktur Stadt Büren



Produktbereich	Produktgruppe	Produkt = Teilplan
01 Innere Verwaltung	0101 Verwaltungssteuerung	010101 Politische Gremien, Verwaltungsführung
	0102 Zentrale Dienste	010201 Personalmanagement
		010202 Personalrat
		010203 Zentrale Dienste
		010204 Bau- und Betriebshof
010206 Gleichstellung		
02 Sicherheit und Ordnung	0103 Finanzmanagement	010301 Zentrale Finanzbuchführung
	0104 Immobilienwirtschaft	010401 Gebäudemanagement
	0105 Städtepartnerschaft	010501 Städtepartnerschaft (Stadtmarketing)
	0201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	020101 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	0204 Einwohnerangelegenheiten	020401 Bürgerservice und Meldewesen
03 Schulträgeraufgaben	0205 Personenstandswesen	020501 Standesamtsangelegenheiten
	0206 Statistiken und Wahlen	020601 Statistiken und Wahlen
	0207 Feuer- und Katastrophenschutz	020701 Feuer- und Katastrophenschutz
	0301 Zentrale Schulverwaltungsangelegenheiten	030101 Schulverwaltungsangelegenheiten
	04 Kultur und Wissenschaft	0401 Kultur und Wissenschaft
030202 Hauptschulen		
030203 Realschulen		
030204 Gymnasien		
030205 Förderschule		
030206 Gesamtschule		
05 Soziale Leistungen	040101 Kulturelle Angelegenheiten (Stadtmarketing)	
	040102 Volkshochschule	
	040103 Heimatpflege	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0501 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch	050101 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
	0502 Sonstige soziale Aufgaben	050201 Sonstige soziale Aufgaben, Jobcenter
07 Gesundheitsdienste	0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	0602 Kinder- und Jugendarbeit	060201 Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit
	0603 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	060301 Leistungen für Familien
08 Sportförderung	entfällt	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0801 Sporteinrichtungen	080101 Sporthallen
	0802 Sportförderung	080102 Sportplätze, Sportanlagen
		080103 Sportheime
0803 Öffentliche Bäder	080201 Allgemeine Förderung des Sports	
10 Bauen und Wohnen	080301 öffentliche Bäder	
11 Ver- und Entsorgung	0901 Räumliche Planung und Entwicklung	090101 Planen/Bauen/Umwelt
	1001 Bau- und Grundstücksordnung	100101 Bauordnung, Denkmalschutz- und -pflege
	1101 Versorgung	110101 Wasserversorgung (nur zur Verrechnung)
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1102 Abfallwirtschaft	110201 Abfallwirtschaft
	1103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	110301 Abwasserbeseitigung (nur zur Verrechnung)
	1201 Verkehrsinfrastruktur	120101 Verkehrsinfrastruktur
	1202 Straßenbeleuchtung	120201 Straßenbeleuchtung
	1203 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	120301 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)
13 Natur- und Landschaftspflege	1204 Straßenreinigung und Winterdienst	120401 Straßenreinigung und Winterdienst
	1301 Öffentliches Grün	130101 Öffentliches Grün/Erholungseinrichtungen
	1302 Wald, Forst- und Landwirtschaft	130201 Wald und Forstwirtschaft
	1303 Öffentl. Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	130301 Gewässer
14 Umweltschutz	1304 Friedhofs- u. Bestattungswesen	130401 Friedhofs- u. Bestattungswesen
15 Wirtschaft und Tourismus	entfällt	
	1501 Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing/Tourismus	150101 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1502 Allgemeine Einrichtungen	150201 Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsheime
	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft
17 Stiftungen	entfällt	

